



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 210/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	19.01.2012			
Gemeinderat	ja	30.01.2012			
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	ja	07.02.2012			

Konzept zur Fortschreibung des Kapitels "Windenergie der Region Donau-Iller" - informelle Anhörung

Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

I. Beschlussantrag

Der gemeinsame Ausschuss beschließt, als Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans die in Anlage 1 + 2 aufgeführten und dargestellten Eignungsflächen an den Regionalverband zu melden.

II. Begründung

Ausgangssituation

Entsprechend dem gültigen Landesplanungsgesetz können Vorrangflächen für Windkraftanlagen (WKA) bisher nur von den Regionen ausgewiesen werden. Im Gegenzug sind alle anderen Flächen somit Ausschlussflächen, in denen keine räumlich bedeutsamen WKA gebaut werden können. "Räumlich bedeutsam" bedeutet alle WKA über 50 m Höhe bzw. mehr als zwei WKA an einem Standort. Der Regionalplan Donau-Iller weist bisher 5 Vorrangflächen in der Region aus, im Landkreis Biberach liegt bisher keine Fläche.

Rechtliche Änderungen

Am 24.05.2011 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands den Beschluss für die Überarbeitung der 4. Teilfortschreibung "Nutzung der Windkraft" gefasst. Parallel dazu hat die Landesregierung 2011 einen neuen Entwurf zum Landesplanungsgesetz beschlossen, der derzeit in der Anhörung ist. Die wesentlichen Änderungen sind:

- *Regionalverbände werden zukünftig nur noch Vorrangflächen ausweisen können. Somit entfallen dort die Ausschlussflächen und es gilt neben den Vorrangflächen überall die Privilegierung von WKA nach § 35 BauGB im Außenbereich. Das Gesetz soll bis zum 01.03.2012 in Kraft treten. In Artikel 2 werden die Ausschlussflächen in bestehenden Regionalplänen - bis auf zwei Regionen (u. a. die Region Donau-Iller) - mit Wirkung ab dem 31.08.2012 außer Kraft gesetzt.*
- *Die Gemeinden können in Flächennutzungsplänen nach neuem Landesplanungsgesetz (zusätzliche) Eignungs- oder Vorranggebiete auf ihrer Markung ausweisen und damit einen Ausschluss auf allen anderen Flächen definieren, um die Entwicklung auf ihrer Gemarkung zu steuern. Über zusätzliche Bebauungspläne können Lage und Höhe der WKA definiert werden.*

In der Region Donau-Iller gelten aufgrund des Staatsvertrages mit Bayern Sonderregelungen. Um in dieser Region die gleichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, müsste erst der Staatsvertrag angepasst werden. Der Regionalverband Donau-Iller (RVDI) wird daher seine Fortschreibung weiterhin mit einer "Schwarz-Weiß-Planung" d.h. nur Vorrang- und Ausschlussflächen fortführen. Wann der Staatsvertrag geändert wird und ob es eine erneute Übergangsfrist für die Gemeinden geben wird, ist nicht bekannt. Erst wenn der Staatsvertrag angepasst ist, werden auch in der Region Donau-Iller die Gemeinden die Möglichkeit bekommen, eigene Flächen auszuweisen.

Planungskonzept Regionalverband

Der Regionalverband Donau-Iller (RVDI) hat die Kommunen in einem informellen Anhörungsverfahren um Stellungnahme bis zum 17.02.2012 gebeten. Es besteht die Möglichkeit, "vorgeprägte" Gebiete als mögliche Flächen für WKA zu benennen. In Anlage 3 sind diese Flächen im Verwaltungsraum Biberach dargestellt (Zusammenfassung aus dem Konzept zur Fortschreibung für Flächen für Windkraftanlagen). Der RVDI hat nur Flächen ab einer Windhöflichkeit von mehr als 5,75 m/s (orange Flächen) untersucht.

Planungskonzept Verwaltungsraum und interne Abstimmung

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Biberach haben vereinbart, die Konzeption des RVDI positiv zu unterstützen und den Verwaltungsraum auf weitere "vorgeprägte" und geeignete Flächen zu untersuchen.

In die Untersuchung einbezogen wurden alle Flächen, die entsprechend des Windatlasses (TÜV-Süd) eine Windhöffigkeit von mehr als 5,5 m/s (gelbe und orange Flächen) aufweisen. Als harte Kriterien wurden in einer ersten Abstufung (entsprechend der Kriterien des RVDI) Abstandsradien um Wohngebiete (800 m), um Mischgebiete, Siedlungssplitter, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, um Naturschutz- und Wasserschutzgebiete I. und II. Ordnung (500 m) sowie um klassifizierte Straßen (150 m) gelegt.

Im Rahmen von Ortsbesichtigungen wurden seitens des Stadtplanungsamtes Biberach alle Restflächen untersucht. Die größte Bedeutung hatte dabei die Topografie, da der Windatlas nur die Windhöffigkeit wiedergibt. Wenn beispielsweise in der Nähe (vor allem in Hauptwindrichtung) 30-40 m höhere Erhebungen vorhanden sind, wurden die Flächen vorläufig zurückgestellt. (Beispiel: der Höhenrücken des Herrschaftsholz und das Ried bei Äpfingen sind in der gleichen Windhöffigkeit dargestellt.) Sollte sich nach Windmessungen und vorliegenden Erfahrungen in den Vorranggebieten vor Ort diese Windhöffigkeit bestätigen, kann über diese Gebiete nochmals nachgedacht werden. Vorläufig wurde die Flächenausweisung auf besser geeignete Bereiche beschränkt. Ebenfalls wurden Flächen die im Westen von Wohngebieten liegen aufgrund der Konfliktpotenzials "Schlagschatten" verkleinert oder gestrichen. Sind bereits um eine Ortschaft mehrere Vorrangflächen vorgeschlagen worden, wurden die weniger windhöffigen oder bisher nicht vorgeprägten Gebiete im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der Landschaft zurückgestellt. Ziel der Planung ist es, eine geordnete und konzentrierte Ausweisung von Flächen zu erreichen.

In Anlage 2 werden die Flächen mit einer kurzen Beurteilung alphabetisch nach Gemeinden aufgelistet. Von der Gemeinde Attenweiler werden nur Abrundungsflächen (Fläche 1 + 2 in Anlage 2), an den vom Regionalverband vorgeschlagenen Vorranggebieten (RVDI Biberach 20a und RVDI ADK 33) gemeldet. Falls diese Vorrangflächen im weiteren Verfahren des Regionalverbandes entfallen, sollen keine eigenständigen Vorranggebiete auf Markung Attenweiler entstehen.

Die Gemeinde Eberhardzell vertraut auf die vorgeschlagenen Gebiete des Regionalplans mit höherer Windhöffigkeit und wird deshalb keine zusätzlichen Flächen auf ihrer Gemarkung vorschlagen.

Weiteres Vorgehen

Im Januar 2012 werden die vorgeschlagenen Flächen in den Gemeinden des Verwaltungsraums und am 07.02.2012 im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beraten. Anschließend werden die Flächen zur weiteren Überprüfung dem Regionalverband Donau-Iller gemeldet.

Im weiteren Verfahren für die Teilfortschreibung des Regionalplans wird der Regionalverband prüfen, welche Flächen als Vorrangflächen in den zukünftigen Regionalplan aufgenommen werden.

Nach Abschluss der informellen Anhörung und Einarbeitung der eingegangenen Anregungen soll das offizielle Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels Windenergie erfolgen. Dieses formale Anhörungsverfahren ist nach Aussage des RVDI für Mitte des Jahres 2012 vorgesehen. Der Feststellungsbeschluss wird voraussichtlich Ende 2012/Anfang 2013 gefasst. Erst dann gibt es eine klare Aussage, auf welchen Flächen im Verwaltungsraum Biberach WKA errichtet werden können.



C. Christ

Anlagen